



Brüssel, den 13. Juni 2017
(OR. en)

11756/95
DCL 1

AVIATION 14

FREIGABE

des Dokuments 11756/95 RESTREINT

vom 17. November 1995

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: **VORBEREITUNG DER TAGUNG DES RATES (VERKEHR) AM 7. UND 8. DEZEMBER 1995**

-Empfehlung für einen Beschuß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, mit den USA Verhandlungen über den Luftverkehr aufzunehmen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

11756/95

RESTREINT

AVIATION 14

BERICHT

der Gruppe "Luftfahrt"

an den Ausschuß der Ständigen Vertreter

Nr. Vordokument:8228/95 PV/CONS 35 TRANS 94

Nr. Kommissionsvorschlag:6940/95 AVIATION 5 [SEC(95) 646 endg.]

**Betr.: VORBEREITUNG DER TAGUNG DES RATES (VERKEHR) AM 7. UND 8. DEZEMBER
1995**

-Empfehlung für einen Beschuß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, mit den USA
Verhandlungen über den Luftverkehr aufzunehmen

Der Vorsitz hat diesen Punkt auf die Tagesordnung für die Sitzung der Gruppe "Luftverkehr" vom 15. November 1995 gesetzt.

In seinen einleitenden Bemerkungen zu diesem Punkt erinnerte der Vorsitzende daran, daß der Rat auf seiner Tagung vom 19. und 20. Juni 1995 insbesondere

"Einvernehmen darüber erzielt hat, daß es notwendig ist, die Empfehlung für einen Beschuß über die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten weiterzuprüfen sowie die Überlegungen über die Definition eines Fundaments gemeinsamer Grundsätze weiterzuführen, und in diesem Zusammenhang die Kommission ersucht hat, eine eingehende Analyse durchzuführen, aus der hervorgeht, ob Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene es objektiv ermöglichen würden, für alle Mitgliedstaaten ein besseres Ergebnis zu erzielen und zur Definition eines gemeinsamen Interesses zu gelangen;

-die Kommission in diesem Zusammenhang ersucht hat, die wirtschaftlichen Vorteile einer globalen Verhandlungsführung für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten in jedem der in der Gruppe "Luftfahrt" aufgezeigten Bereiche näher zu präzisieren;

- die Notwendigkeit unterstrichen hat, die aufgeworfenen Probleme, im besonderen die rechtlichen Fragen, vor allem im Lichte des Gutachtens Nr. 1/94 des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften eingehend zu prüfen;
- daher den Ausschuß der Ständigen Vertreter ersucht hat, mit Unterstützung der Gruppe "Luftfahrt" für die Tagung des Rates im Dezember 1995 unter Berücksichtigung der eingehenden Analyse der oben dargelegten Überlegungen einen neuen Bericht mit Vorschlägen für Leitlinien oder vorrangige Beschlüsse auszuarbeiten."

Der Vertreter der Kommission bekräftigte erneut, daß seine Institution die Zusagen einhalten werde, die sie bezüglich der Vorlage eines Berichts zu den vom Rat an die Kommission gerichteten Ersuchen gemacht habe. Im übrigen bemerkte der Vertreter der Kommission, daß sich dieser Bericht auf die - in einigen Fällen schwer zu beschaffenden - verfügbaren Daten stützen werde und daß in der Sache versucht werde, die Frage zu klären, ob dem Interesse der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten besser mit dem bilateralen Ansatz oder mit einem Gemeinschaftsansatz gedient sei. Allerdings sei die Arbeit an dem Bericht noch nicht abgeschlossen.

Der Vorsitzende nahm diese Informationen zur Kenntnis und erklärte, daß es bis zur Tagung des Rates aufgrund eines sehr vollen Arbeitskalenders weder für die Gruppe "Luftfahrt" noch für den Ausschuß der Ständigen Vertreter möglich sei, den Bericht insbesondere auf seine Qualität und die Antworten auf die vom Rat aufgeworfenen Probleme hin zu prüfen.

Die deutsche Delegation erklärte, daß es sich um ein sehr wichtiges Thema handele und bat die Kommission, diesen Bericht umgehend vorzulegen, zumal sie an die Delegationen, die in letzter Zeit bilaterale Abkommen mit den Vereinigten Staaten im Bereich Luftfahrt paraphiert oder unterzeichnet hätten, Schreiben betreffend Vertragsverletzungen gerichtet habe.

Der Vorsitzende bestätigte im Anschluß an die Ausführungen von zwei Delegationen (GR,NL), daß dieser Punkt auf jeden Fall auf die Tagesordnung für die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 22. November 1995 zur Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr) am 7. und 8. Dezember 1995 gesetzt werde.

Zwei Delegationen (DK,S) warfen ferner die Frage auf, ob es sich - unabhängig von den im EWR-Abkommen vorgesehenen Bestimmungen - empfehle, dieses Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten auf Norwegen auszudehnen.

DECLASSIFIED